

Bregtalkurier (KW 11/2021)  
Tageszeitungen  
Homepage

**Bürger- und Zentraler Service**

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 11.03.2021

Pressebericht Nr. 088/2021

**Behindertenbeauftragter Gerhard Fehrenbach berichtete im Gemeinderat.  
Erneuter Gebührenerlass für gemeinnützige Vereine.**

**Furtwangen** Eingangs der Tagesordnung berichtete der Behindertenbeauftragte Gerhard Fehrenbach dem Gemeinderat über seine Arbeit. Er berät einmal im Monat im Rathaus Bürger insbesondere zu Fragen der Schwerbehinderung, den Pflegegraden oder der Erwerbsunfähigkeit. Häufig geht es um bereits abgelehnte Anträge, zu denen er über den Sozialverband VDK, deren örtlicher Vorsitzender er seit 2002 ist, Widerspruch für Mitglieder einlegt. Fehrenbach ist Behindertenbeauftragter der Stadt Furtwangen seit 2005.

Gebührenerlass für gemeinnützige Vereine bei Corona bedingten Verlegungen der Proben bzw. Generalversammlungen für das 1. Quartal 2021

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Furtwangen den Vereinen die für das 1. Quartal 2021 zu erhebenden Gebühren für die Nutzung von städtischen (Sport-)Hallen und anderen städtischen Einrichtungen für den Trainings- und Probetrieb erlässt.

Für das 2. Quartal soll im Mai 2021 eine neue Bewertung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hatte bereits im November 2020 beschlossen, den Vereinen diese Gebühren für das Jahr 2020 zu erlassen.

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck; Anpassung der Verbandssatzung und Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Neufassung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach deren Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Gütenbach über die Versorgung mit Wasser/Entsorgung des Abwassers in dem auf Gemarkung Furtwangen gelegenen Gebietes des Interkommunalen Gewerbegebiets Neueck zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Vereinbarung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“; Abwägung und erneute Offenlage

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Die in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen der 1. Offenlage, werden, entsprechend den Beschlussvorschlägen, gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“ in der Fassung vom 01.03.2021 wurde gebilligt und nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellte Entwurf des schriftlichen Teils mit örtlichen Bauvorschriften und planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 01.03.2021 wurde ebenfalls gebilligt und wird zusammen mit der Begründung nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls erneut öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird auch weiterhin abgesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und hierzu eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.